



Vorlage JHA\_14/2007  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 10.10.2007

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

**Kreisjugendplan**  
**Teil D: Anhang**  
**Verabschiedung des Anhanges D.2 Konzept zur schulischen Suchtprävention**

Die traditionellen Konzepte der Suchtprävention stellen die Aufklärung über die Gefahren gesundheitsschädlichen Verhaltens in den Mittelpunkt. Im Gegensatz dazu, setzen die heutigen psychosozialen Konzepte bei den Gründen und Funktionen jugendlichen Risikoverhaltens an. Prävention muss möglichst früh ansetzen, langfristig angelegt sein, ins tägliche Leben miteinbezogen sein und ursachenorientiert sein. Suchtprävention richtet sich an gesunde Kinder und Jugendliche und will im Vorfeld fördern und unterstützen, um eine Suchtentwicklung zu vermeiden.

Die Suchtberatungsstellen von Caritas und Diakonie und die Kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises haben für ihre Präventionsarbeit an den Schulen des Landkreises Rahmenbedingungen erarbeitet, um auch mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen eine qualifizierte Arbeit leisten zu können. Das dazu entwickelte Konzept zur schulischen Suchtprävention ist als Anlage 1 beigefügt. Es wird langfristig angestrebt, dass Maßnahmen der Suchtprävention von Seiten der Suchtberatungsstellen und der Suchtbeauftragten des Landkreises nur noch dann durchgeführt werden, wenn sie im Rahmen eines schulischen Gesamtkonzeptes für den Umgang mit Suchtmittelmissbrauch stattfinden. Davon unabhängig können natürlich jederzeit gefährdete Jugendliche auch weiterhin an die Suchtberatungsstellen vermittelt werden.

Das als Anlage 1 beigefügte Konzeptpapier wurde im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung vorgestellt, erläutert und diskutiert. Der Arbeitskreis empfiehlt die Aufnahme des Konzeptes in den Anhang des Kreisjugendplans.

**Beschlussvorschlag:**

Der Anhang D.2 „Konzept zur schulischen Suchtprävention im Landkreis Ludwigsburg“ wird in den Kreisjugendplan aufgenommen.